

Sie befinden sich hier: [essen.de](#) → [Leben in Essen](#) → [Soziales und Arbeit](#) → [JobCenter](#) → [Bürgergeld](#)


Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Das Bürgergeld

Das Bürgergeld - als Nachfolger des Arbeitslosengeld II - umfasst den [Regelbedarf](#), eventuelle Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Höhe des Regelbedarfes (1)	ab dem 01.01.2024
alleinstehende/alleinerziehende Personen und Volljährige mit minderjährigem Partner	563,00 Euro
volljährige Ehegatten / Partner in eheähnlicher Gemeinschaft (pro Person)	506,00 Euro
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt (18 - 24 Jahre)	451,00 Euro
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18 - 24 Jahre)	471,00 Euro
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (14 - 17 Jahre)	471,00 Euro
minderjährige Partner (14 - 17 Jahre)	390,00 Euro
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 - 13 Jahre)	390,00 Euro
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 - 5 Jahre)	357,00 Euro

Der Regelbedarf umfasst insbesondere den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie - ohne die auf die Heizung und Warmwasser entfallenden Anteile - sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Wie sich der Regelbedarf berechnet und zusammensetzt, geht aus einer [Broschüre \(pdf, 985 kB\)](#)  des Bundesministeriums hervor.

Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU)

- maximale Bruttokaltmiete - (1)

Haushaltsgröße	ab dem 01.05.2025
1 Person	476,00 Euro
2 Personen	619,00 Euro
3 Personen	762,00 Euro
4 Personen	904,50 Euro
5 Personen	Hallo, kann ich dir helfen?
6 Personen	1142,50 Euro

7 Personen

1238,00 Euro

8 Personen

1333,00 Euro

9 Personen

1428,00 Euro

jede weitere Person

95,50 Euro

Grundsätzlich können nur die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die angemessene Bruttokaltmiete setzt sich zusammen aus der Haushaltsgröße, dem Quadratmeterpreis (der dem Essener Mietspiegel folgt) und den kalten Betriebskosten.

(1) Die Werte gelten ebenfalls für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

weitere Informationen

[Anspruchsvoraussetzungen](#)

[Erstmeldung](#)

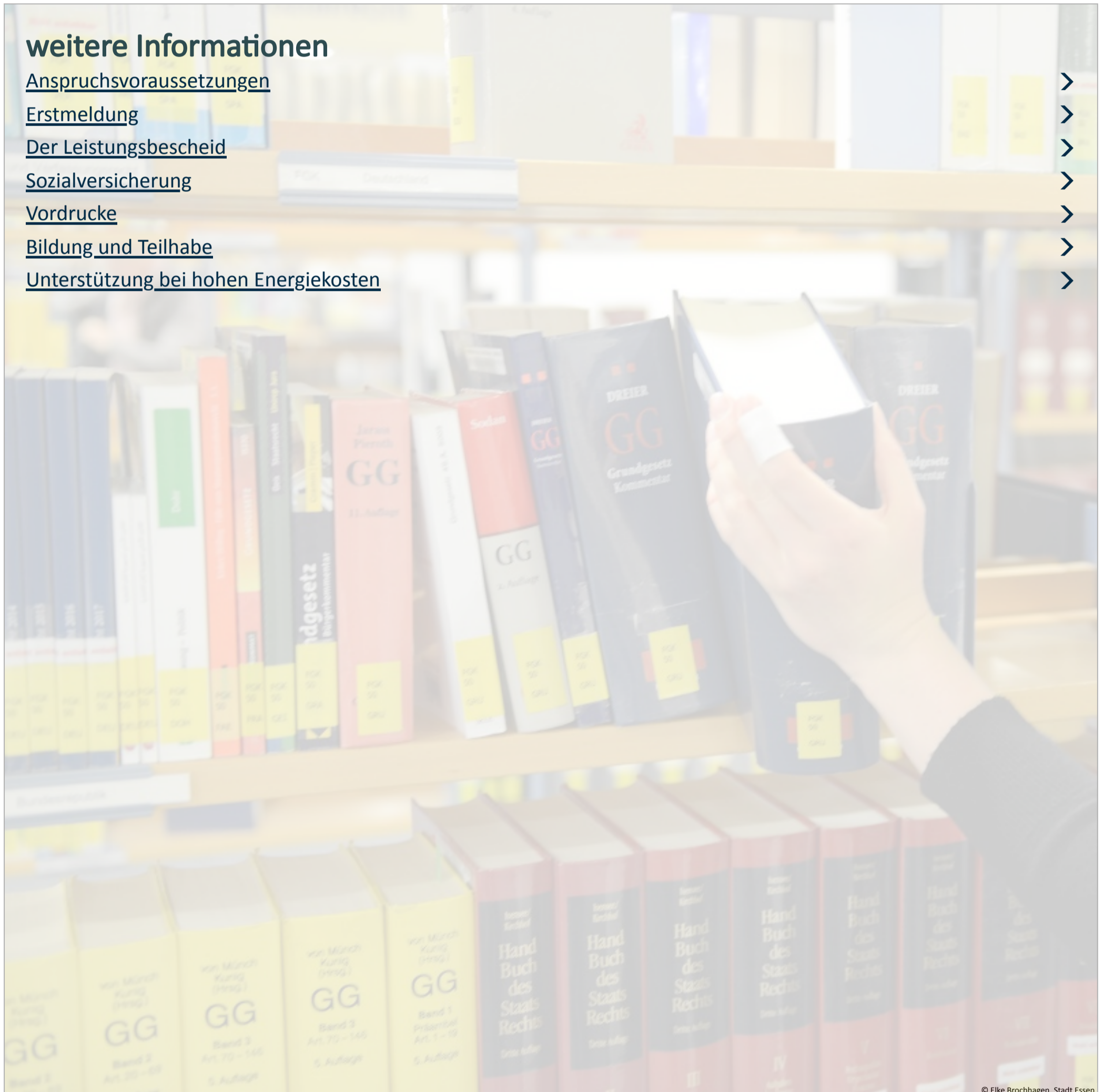
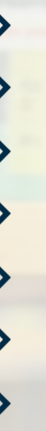
[Der Leistungsbescheid](#)

[Sozialversicherung](#)

[Vordrucke](#)

[Bildung und Teilhabe](#)

[Unterstützung bei hohen Energiekosten](#)



© Elke Brochhagen, Stadt Essen

Hallo, kann ich dir helfen?